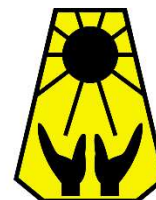




Verein für Blindenwohlfahrt
Neukloster e.V.

Mitglied im DPWV



Autopflege

Preisliste ab 01.01.2022

| <u>Unsere Leistungen:</u> | <u>PKW</u> | <u>Bus/SUV</u> |
|--|-------------|----------------|
| Außen-Handwäsche | 20,00 € | 30,00 € |
| Innenreinigung inkl. Polster | 42,00 € | 49,00 € |
| Komplett- Innen + Außen | 60,00 € | 75,00 € |
| Lackaufbereitung / Polieren | 78,00 € | 94,00 € |
| Kompl. Aufbereitung n. Sichtprüfung (ohne Motor) | ab 125,00 € | ab 148,00 € |
| Reinigung Dachhimmel | 25,00 € | 38,00 € |
| Unterbodenwäsche | 18,00 € | 24,00 € |
| Cabrio Verdeck Imprägnierung | 40,00 € | |
| Einfache Lackversiegelung FX | 24,00 € | 35,00 € |
| Tierhaarentfernung nach Sichtprüfung | ab 15,00 € | ab 20,00 € |

Bei starker Verschmutzung, Aufpreis nach Sichtprüfung
Sonderwünsche nur nach Absprache

Alle Preise inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer
Bitte beachten sie unsere geltenden AGB!

Terminabsprache:
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Außenstelle
Hechtskuhl 2
23992 Neukloster
Tel. 038422 / 58778

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Bereichs Autopflege des Vereins für Blindenwohlfahrt
August-Bebel-Allee 5, 23992 Neukloster

Allen zwischen dem Bereich Autopflege des Vereins für Blindenwohlfahrt (im folgenden Anbieter genannt) und den Kunden (im folgenden Auftraggeber genannt) abgeschlossenen Verträgen liegen folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB's genannt) zugrunde.

1. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Anbieter und dem Auftraggeber, insoweit Autoreinigungs- und Pflegearbeiten vereinbart werden. Für die anderen Geschäftsbereiche des Anbieters gelten diese AGB nicht.

1.1. Alle Vereinbarungen, die von den AGB abweichen, bedürfen der Schriftform. Von den AGB abweichende Vereinbarungen nehmen keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.

1.2. Wenn eine oder mehrere Klauseln bzw. Absätze der AGB unwirksam sind oder werden, so bleiben die restlichen Klauseln oder Absätze der AGB weiter gültig.

2. Terminvereinbarungen

Terminvereinbarungen werden mit Einverständnis von Anbieter und Auftraggeber getroffen. Eilaufträge werden vom Auftraggeber als solche bezeichnet. Eine solche Auftragsannahme behält sich der Anbieter vor, da die Erledigung sich nach der Auftragslage richtet. Die Gültigkeit einer Terminvereinbarung besteht bis zum vereinbarten Termin, sofern nicht eine Stunde vorher telefonisch von einer der Geschäftsparteien die Terminvereinbarung annulliert wurde. Vor Durchführung der Fahrzeugreinigung ist durch den Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung zu erteilen.

3. Reklamationen

Die durchgeführten Leistungen des Anbieters werden zusammen mit dem Auftraggeber bei der Übergabe des Fahrzeuges überprüft. Reklamationen erkennbarer Mängel können ausschließlich unmittelbar nach erbrachter Arbeit im Zusammenhang mit der Überprüfung geltend gemacht werden. Der Anbieter hat das Recht zur Nachbesserung, sofern die Reklamation berechtigt ist. Spätere Reklamationen finden keine Berücksichtigung mehr.

4. Haftung

Der Anbieter ist zum Schadensersatz nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz verpflichtet.

- Der Anbieter übernimmt keine Haftung für im Fahrzeug verbliebene Gepäckstücke, Gegenstände, Kleinteile und Wertsachen.
- Bei Lackschäden, die durch den Anbieter verursacht werden und Ihren Ursprung in schadhafte Lacken haben, wie z.B. durch Steinschlag, Lackabplatzungen, schlecht verarbeitete Lacke, Kratzer, etc., kann der Anbieter und deren Mitarbeiter nicht zur Verantwortung bzw. zu Schadensersatzansprüchen herangezogen werden. Nachlackierungen an den Fahrzeugen sind bei der Auftragsvergabe anzuzeigen
- bei beschädigtem Autozubehör wie z.B. schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegeln, nicht fachgerecht angebrachtem Interieur und Zubehör, dass durch den Anbieter und deren Mitarbeiter beschädigt und zerstört wird und keine eindeutige Schuld bei Anbieter und deren Mitarbeitern nachzuweisen ist, wird keine Haftung übernommen.
- Bei stark verschmutzten Innenausstattungen, die Flecken und Blessuren aufweisen, können leicht aggressive Chemikalien eingesetzt werden. Dies kann zu Farbverblässungen und Abweichungen führen.
- Die Haftung für sichtbare Schäden, die vor der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug vorhanden waren und durch die Arbeiten am Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen.

- Ist von vornherein zweifelhaft, ob ein bestimmter Erfolg überhaupt erreicht werden kann, so wird nur die zur Verfügungsstellung der Dienste und nicht deren Erfolg geschuldet. Über diesen Zustand wird der Kunde schon im Beratungsgespräch, spätestens vor Beginn der Arbeit soweit dies vorher absehbar ist informiert.
- Motor und Motorraumwäsche wird nur auf Kundenwunsch durchgeführt. Hierbei wird keine Gewährleistung des Auftragnehmers für durch Feuchtigkeitseintritt entstehende Folgeschäden übernommen.
- Sollten feuchtigkeitsempfindliche Einbauten wie Mobilfunkgeräte, HiFi-Anlagen oder Zubehör, Alarmanlagen o.Ä. im Fahrzeug vorhanden sein, behalten wir uns eine Einschränkung der Reinigungsleistung vor.
- Über diese Elektrobauteile ist der Auftraggeber verpflichtet, diese im Vorfeld dem Anbieter mitzuteilen, sofern diese Teile nicht im Sichtbereich sind. Andernfalls können hier keinerlei Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
- bei Folierungen bzw. Lackschutzfolien und mit Werbung beklebten Kraftfahrzeugen, wird für Schäden an der Folie bzw. Werbung keine Haftung übernommen. Diese Fahrzeuge werden ohne Einsatz von Hochdruckreinigern und aggressiven Reinigungsmitteln gewaschen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Auftragsvergabe auf Folien und Werbung aufmerksam zu machen bzw. anzuzeigen. Für Kratzer an Tönungsfolien und beklebtem Interieur in Verbindung mit der KFZ-Pflege wird keine Haftung übernommen.
- nachträglich lackierte, pulverbeschichtete und polierte Felgen und Anbauteile müssen bei der Auftragsvergabe angezeigt werden, da es zu Farbverblässungen und Abweichungen führen kann.
- Bei einem Schadensfall ist unverzüglich eine Bilddokumentation von der beschädigten Sache zu erstellen.
- Der Schaden ist unverzüglich nach Kenntnisnahme durch den Auftraggeber vor Ort auf dem Betriebsgelände des Anbieters anzuzeigen.

Kunde akzeptiert mit unseren AGB diese möglichen Schäden zu seiner Last.

Schriftliche Auftragserteilung

Vor Beginn der durchzuführenden Arbeit am Fahrzeug erfolgt eine schriftliche Auftragserteilung, hierzu gehört neben der Auftragsbestätigung ggf. eine Beschreibung der vorhandenen Schäden am Fahrzeug. Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung werden die AGB Vertragsinhalt. Ohne eine schriftliche Auftragserteilung wird der Anbieter nicht tätig.

5. Zahlungsbedingungen

Die Leistungen erfolgen grundsätzlich gegen Barzahlung. Eine Zahlung auf Rechnung bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Der Anbieter kann bei Nichtzahlung ein Rückbehaltungsrecht bezüglich des Auftraggeberfahrzeuges wahrnehmen.

6. Preise

Die Preise des Anbieters entsprechen seiner Preisliste. Alle dort angegebenen Preise entsprechen der Reinigung von Fahrzeugen mit normalem Verschmutzungsgrad. Bei stärker verschmutzten Fahrzeugen kann der Anbieter höhere Preise fordern. Aufpreise müssen auf der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten werden.

7. Gelände des Anbieters

Auf dem Gelände des Anbieters gelten die Regelungen der StVO. Für auf dem Betriebsgelände und in den Hallen des Anbieters abgestellte Fahrzeuge übernimmt der Anbieter keine Haftung.

8. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort der Leistungen des Anbieters ist Neukloster. Als Gerichtsstand wird –soweit zulässig– Wismar vereinbart.